

# Reform und Planung der deutschen Hochschulen

Autor(en): **Michel-Alder, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338535>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Reform und Planung der deutschen Hochschulen

### Kurze Krisenanalyse

1. Die deutsche Hochschulmisere hat einen *quantitativen Aspekt*: Die Studentenzahlen sind in den vergangenen Jahren explosiv angestiegen. Allein bis 1975 müssen neue Plätze für weitere 200 000 Studienwillige bereitgestellt sein, will man allen derzeitigen Mittelschülern die gewünschte Bildung ermöglichen.

Sieht man für die Hochschulen von morgen eine maximale Grösse von 20 000 Studienplätzen vor, so sind innert der kommenden vier Jahre 20 neue Hochschulen zu gründen.

Die *Studienwünsche* zeigen keine gleichmässige und allseitige Entwicklung. Der grosse Zuwachs entfällt auf die «Soft-ware»-Studien (Geistes- und Sozialwissenschaften zum Beispiel, auch Chemie), nicht auf industriebezogene Fächer wie etwa Ingenieurausbildungen.

2. Die *finanziellen Ansprüche* des Hochschulbereichs an die öffentlichen Haushalte sind beträchtlich und in stetem Steigen begriffen. 1970 wurden etwa 2 Milliarden DM für Bauten ausgelegt, 1975 sind für diesen Budgetposten rund 4 Milliarden erforderlich. Die 1970 aufgebrauchten 4,5 Milliarden für «laufende Ausgaben» müssen auf 7,2 Milliarden im Jahre 1975 aufgestockt werden. Der *durchschnittliche Kostenaufwand pro Student* für «laufende Ausgaben» (also ohne Bauten) steigt rasch: 1961 errechnete man einen Aufwand von 4230 DM, 1967 7540 DM, für 1975 prognostizieren die Fachleute einen Betrag von 15 000 DM!

3. Mit der Vermassung und zunehmenden Anonymität im Hochschulbetrieb und der wildwüchsigen, unüberschaubaren Entwicklung in Lehre und Forschung *verlängern sich die Studienzeiten* und erhöhen sich die Studienabbruchquoten (entsprechend verschärft sich der *Lehrermangel* in den Mittelschulen). Für einzelne Universitäten liegen Durchschnittszahlen der studierten Semester pro Studienabschluss (inklusive Drop-outs) vor: In den *Geisteswissenschaften* rechnet man mit 23 Semestern, *Naturwissenschaften* 18 Semestern, *Gesellschaftswissenschaften* 12 Semestern.

4. Das *zahlenmässige Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden* ist im Lauf des vergangenen Jahrzehnts *wesentlich verbessert worden*. Dies ist dem massiven Einsatz des sogenannten akademischen Mittelbaus zuzuschreiben, der heute den grössten Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs leistet (nebst Erledigung eines Grossteils des administrativen Krams). Doch die Personalvermehrung geschah völlig unsystematisch: Bei den Berufungsverhandlungen stellte der Ordinarius jeweils Personalforderungen, die zumeist auf subjektiven Forschungsinteressen basierten. Solche Praktiken erlauben nicht, mit den aufgebrauchten Mitteln die vorgesehenen Zwecke zu erfüllen: Den strukturell und didaktisch notwendig persönlichen Kontakt im Lehrbetrieb stellte niemand wieder her.

5. Für die Humboldtsche Einheit von Lehre und Forschung als durchgehendes Prinzip der Hochschule ist bis heute *keine adäquate Alternative* zur Diskussion gestellt worden. Allerdings ist diese vielzitierte Einheit in der aktuellen Situation zur Ideologie abgeglitten. Heute kommt in Deutschland der Student zum Ziel, der an die Examensbescheinigung denkt und sich auf eine künftige Karriere fixiert, und nicht derjenige, der mit der Forschung Ernst macht. Einheit von Lehre und Forschung gibt es noch: in der Person mancher Ordinarien.

6. Das *Verständnis der Hochschule und ihrer Stellung zum Staat ist uneinheitlich*. Die Universitäten werden politisch und als Herrschaftsräume verstanden. Mit der eingeleiteten Demokratisierung von Strukturen und Entscheidungsorganen entwickeln sich die Hochschulen zu Teilbereichen der Demokratie – das frühere Selbstverständnis von Verwaltungsbezirken wird abgelöst.

7. Die streng reglementierten, nach sogenannten «wissenschaftlichen Kriterien» aufgebauten *Studiengänge* (etwa bei den Geisteswissenschaften, der Jurisprudenz, Theologie, den theoretischen Naturwissenschaften usw.) sind *einseitig* und *ohne Bezug zur differenzierten, mobilen Berufssituation*, sie genügen den praktischen Anforderungen nicht.

Die elitäre Absonderung der Universitäten passt nicht in eine Welt, die zunehmend von wissenschaftlichen Erkenntnissen durchdrungen wird, ja deren Fortbestehen vom wissenschaftlichen Fortschritt im politischen, sozialen und technologischen Sektor in hohem Masse abhängt.

## **Das Bedürfnis nach Planung**

1. Das deutsche Bildungswesen darf getrost *antagonistisch* genannt werden: Es ist *einzig historisch erklärbar*, und einheitliche Zielvorstellungen fehlen dementsprechend. Hier soll nun Planung einsetzen: Im Lauf des frisch in Angriff genommenen Prozesses wird Bestehendes verändert und entwickelt und schliesslich zu einem konsistenten System zusammengeführt.

### **2. Im Planungsprozess**

wird das Bildungssystem in der gegenwärtigen Form analysiert (institutioneller Aufbau, Ziele, Stufungen, Einrichtungen, zahlenmässige Entwicklung, zeitliches Verweilen von Lehrenden und Lernenden usw.);

werden Ziele und Modelle festgelegt, auf die hin Entwicklungen laufen sollen (Studiengänge, Lehrkörper, Organisationsstruktur, Didaktik usw.);

werden Entwicklungen prognostiziert, die Strukturen von Institutionen und Ausbildungen skizzieren;

wird ein System von Massnahmen zur Erreichung der Ziele konkret vorgelegt;

werden laufende Prozesse kritisch geprüft, um im Bedarfsfall korrigierend einwirken zu können.

3. Im heutigen Deutschland stösst «Planung» auf *verschiedene Widerstände*. Stolz blickt man auf den planlosen und gelungenen wirtschaftlichen Aufbau nach 1945 zurück. Negative Affekte gegenüber dem Ostblocksystem werden auf den Begriff «Planung» übertragen, weil er dort als politisches Instrument funktioniert. Die ablehnende Haltung vieler Personen, die mit Wissenschaft und Forschung befasst sind, ist nicht zu unterschätzen. (Motto: Der Geist weht, wo er will.) Wer heute im Bildungsbereich entscheidet, beruht sich auf Erfahrung (nicht empirische Wissenschaft!) und *fürchtet sich vor einem möglichen Verlust von Einfluss und Macht durch rationale Entscheidungen*.

Dagegen zwingen die gewaltigen finanziellen Ansprüche angesichts der Beschränktheit der Ressourcen zur Setzung von Prioritäten und Schwerpunkten sowie zur längerfristigen Berechnung und Bereitstellung der erforderlichen Gelder.

Der Massenzustrom zu den Universitäten ist so erdrückend, dass allein Planung noch freie Entscheidungsräume abzusichern vermag.

4. Mit dieser Einsicht setzten allenthalben Planungsaktivitäten ein: auf Bundesebene, in den Ländern und an einzelnen Hochschulen. *Nur eine sorgfältige Kompetenzausscheidung auf den verschiedenen Ebenen sichert die erwünschte Entwicklung und schützt vor Konflikten*. Staatskommissare haben bei den Beschlüssen auf unterer Ebene nichts zu suchen. Entschieden wird nach dem Subsidiaritätsprinzip möglichst weit unten. Die wichtigste Aufgabe des Staates besteht darin, Planungsfreiheiten zu schaffen (das heisst vor «Sachzwängen» zu schützen).

5. Ein heikler Punkt der Planung ist die *Bedarfsprognose*. Einerseits stehen Zahlen der zu erwartenden Studenten zur Diskussion, andererseits operiert man mit wissenschaftlichen Bedarfsschätzungen. Alle Prognosen hängen eng mit einem implizierten künftigen Gesellschaftsbild zusammen, das realisiert werden soll. (Beispiele: Errichtung eines Systems sozialer Präventivmedizin; Intensivierung der technologischen Innovation usw.) Heute arbeiten die Bildungsökonomien mit Trendprognosen und Extrapolation von Zeitreihen. *Zuverlässige Ergebnisse können auf Grund des aktuellen methodischen Instrumentariums und der mageren greifbaren Daten keine angeboten werden*. Auf hypothetische Prognosen werden bildungs- und gesellschaftspolitische Präjudizien projiziert. Den Zahlen fällt damit eine Kontrollfunktion für den Politiker zu – sie dienen zur *Rationalisierung politischer Entscheidungen*.

## **Forschungsplanung**

1. Forschungspolitik ist vielfältig *in die allgemeine Politik integriert*, von offensichtlich besonderer Bedeutung ist sie für das Bildungswesen und die wirtschaftliche Entwicklung. *Forschung gewinnt ständig an Bedeutung*: Der Erwerb neuer Erkenntnisse ist nicht nur ein Faktor des Wirtschaftswachstums, sondern hat ebenso gesellschaftspolitische Rele-

vanz. So versucht die Wissenschaft heute zum Beispiel mit allen Mitteln, durch frühere Forschung verursachte Schäden aufzuheben (Umweltschutz heisst das).

2. In Deutschland sind Forschungsaktivitäten an Hochschulen, in Akademien, Gesellschaften und in privatwirtschaftlichen Betrieben institutionalisiert. Der jährliche *Finanzaufwand* für Forschung betrug in der BRD 1969 rund 12 Milliarden Mark; etwa die Hälfte dieses Betrages wurde von der privaten Wirtschaft aufgebracht. Solche Summen müssen nach rationalen und durchsichtigen Kriterien geplant werden.

3. Die Hochschulen unternehmen ihr Möglichstes, um die Forschung in ihrem Bereich zu halten, denn bis heute wurden für den Grundsatz der Einheit von Lehre und Forschung kein Ersatz gefunden. Dabei zwingt der finanzielle Aufwand zur *Bildung von Schwerpunkten und zum Verzicht auf Projekte in anderen Gebieten*. Zuweilen beteiligen sich verschiedene Universitäten an derselben Forschungseinrichtung (Verbundforschung), das verbessert die Ausbildungsleistung aller Universitäten, die am Grossprojekt tätig sind.

Im Zuge dieser Entwicklung sind die Hochschulen dabei, *spezielle Forschungskommissionen* zu gründen (teils zentral, teils an den Fakultäten und Fachbereichen). Diesen fällt die Aufgabe zu, Organisationsfragen zu lösen, Personaletats zu fixieren, Kontrolle auszuüben usw. Diese Kommissionen planen in gewissem Rahmen, und sie setzen Schwerpunkte in der Forschungstätigkeit.

4. Die *öffentlichen Gelder* fliessen für Forschungszwecke heute auf individuellen Antrag einzelner Wissenschaftler *recht zufällig*. Daneben formulieren immer öfter auch Bund und Länder eigene Forschungsaufträge. Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* bildet in diesen Fällen zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten Forschungsschwerpunkte an einzelnen Hochschulen. Zur Realisierung der Projekte sucht sie dann die geeigneten Wissenschaftler.

*Selbstverständlich kann bei diesem eher zufälligen Prozess von Forschungsplanung nicht die Rede sein*. Für eine langfristige Forschungsförderung muss die Zufallskomponente durch ein planmässiges System unter Berücksichtigung der personellen, regionalen und finanziellen Möglichkeiten ersetzt werden.

5. *Grosszügige Finanzierung der Hochschulforschung lässt sich bloss rechtfertigen, wenn die Verwendung der Mittel jeglicher Durchleuchtung standhält*. Der Forschungskontrolle kommt steigende Bedeutung zu – wobei sich die Kontrolle nicht auf den Erkenntnisprozess bezieht, sondern die Auswahl der bearbeiteten Themen und die Verwertung der Ergebnisse unter die Lupe nehmen will. Besonders sensibel ist man bei drittmittel-finanzierten Vorhaben, also dort, wo sich die Verfilzung von Staat und Wirtschaft in der Forschung zeigt und möglicherweise beeinflusst werden kann.

6. *Zielvorstellungen* der Forschungspolitik sind im Finanzsektor:

*Mittel- und langfristige Finanzplanung.* Bis 1980 sollen 3 Prozent des Bruttosozialprodukts für wissenschaftliche Forschung eingesetzt werden (heute sind es 2,4 Prozent).

Ein *Gesamtbudget «Forschung»* ist zu erstellen, basierend auf den Programmen von Staat und Wirtschaft.

7. Als *Beratungs- und Planungsinstrumentarium* sind gemischte Gremien, die von Staat (Bund und Ländern), Wissenschaft und Wirtschaft beschickt werden, vorgesehen.

Für das Vorgehen ist ein *dreistufiges Modell* vorgeschlagen: *Planning – programming – budgeting.*

8. Um die theoretisch entwickelten Planungsinstrumente wirklich einsetzen und zu Entscheidungen bringen zu können, muss eine Reihe von *Daten* verfügbar sein. Ohne zuverlässige Methoden der mittelfristigen Bedarfsermittlung seitens der Hochschulen kann keine mehrjährige Bewilligung und Bereitstellung der nötigen Geldmittel ins Auge gefasst werden. Trotzdem ist auch innerhalb grösserer Bewilligungszeiträume weitgehende Veränderbarkeit der Projekte zu garantieren. Schwerpunkt- und Prioritätensetzung sind unausweichlich, dürfen aber keinesfalls zur wissenschaftlichen Verarmung der Hochschulen führen.

## **Die Modelle für 1980**

1. Die *Zielplanung für die Neugestaltung des deutschen Bildungswesens will*

den *Zugang* zur wissenschaftlichen Ausbildung in weit grösserem Umfang als bisher *öffnen*;

*freie Entfaltung* der Wissenschaften *sichern*;

den *wachsenden Bedarf* der Gesellschaft an wissenschaftlichen Leistungen *befriedigen*.

Diese Zielsetzungen bedingen eine fundamentale Veränderung des traditionellen Hochschulsystems. Wissenschaftsrat, WRK und BAK sind der Auffassung, dass die neuen Anforderungen in Forschung, Lehre und Studium nur in der inhaltlich differenzierten, organisatorisch integrierten Gesamthochschule erfüllt werden können.

Das heisst: Alle Einrichtungen des tertiären Bildungssektors, deren Ausbildungsangebot mit wissenschaftlichen Denkweisen durchdrungen ist, werden *zur einheitlichen Institution verbunden*.

2. *Kernstück* der Hochschulreform ist die *Neuordnung des Studiums*. Dem differenzierten Bedürfnis von Wissenschaft und Gesellschaft soll Gerechtigkeit widerfahren: Neue Ausbildungsgänge sind zu schaffen, zum Beispiel für nichtärztliche medizinische Berufe, Sozialarbeiter, Fremdsprachenberufe, für den Verwaltungsdienst usw. Die *Dauer des Studiums* soll *vorrangig* vom Ausbildungsziel und den Studieninhalten bestimmt werden; den vorgesehenen vielfältigen Bildungswegen entsprechend wer-

den neben dem traditionellen Angebot an vier- bis sechsjährigen Studiengängen auch kürzere Studienmöglichkeiten geschaffen. Ähnlich differenziert soll das Verhältnis zwischen Forschungs- und Praxisbezogenheit der Ausbildung in ihren verschiedenen Phasen gestaltet werden.

3. Besonderes Augenmerk gilt der *didaktischen Gestaltung des Unterrichts*: Lernprozesse werden sorgfältig geplant und wissenschaftsgerecht durchgeführt. Selbsttätigkeit der Lernenden ist dabei oberstes Gebot. Die Einrichtung von Fernstudien und Bereitstellung von allerhand selbstunterrichtenden Materialien (Filme, Programme, Fernsehkassetten usw.) wird empfohlen. Alternierende Studiengänge mit einem Wechsel zwischen Hochschul- und Berufsausbildung versprechen eine Herstellung der geforderten Einheit von Theorie und Praxis während der Ausbildung.

4. Bereits werden *Vorschläge* diskutiert, die eine *völlige Auflösung der Studiengänge* vorsehen und den Unterricht als Baukastensystem postulieren. Der Hochschullehrer bliebe dabei nur eine der möglichen Informationsquellen neben Büchern, Medien usw. Diese dynamische Vorstellung hat viel für sich, ihre Realisierung ist allerdings in nächster Zeit noch nicht zu erwarten.

5. Die heute üblichen, auf punktuellen *Prüfungen* basierenden, streng reglementierten Abgangszeugnisse werden von einem offenen, auf den spezifischen Studiengang bezogenen Qualifikationssystem abgelöst, dem objektivierte, studienbegleitende Tests zugrunde liegen und das durch vermehrte Möglichkeiten der Selbstkontrolle ergänzt wird.

6. Künftig wird *Ausbildung nicht mehr als einmaliger Vorgang* verstanden: Ein vielfältiges Weiterbildungsangebot wird zur Vertiefung und Ergänzung früher erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten beitragen.

7. Für jeden Angehörigen der Hochschule steht zur Bewältigung des breiten Ausbildungsangebots wie zur Verarbeitung individueller Probleme ein *leistungsfähiger Beratungsdienst* bereit.

8. Die *Freiheit der Forschung* im Interesse der Gesellschaft wird in weitestem Mass gesichert, ebenso die Lehr- und Lernfreiheit. Die kollegialen Hochschulorgane nehmen ihre Planungen und Entscheidungen unter qualifizierter Mitwirkung aller Hochschulangehörigen vor.

9. Die *Gesamthochschule* soll von einem Präsidenten geleitet werden, über eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnis in Personal- und Haushaltsfragen verfügen, die (früher) staatliche und die akademische Verwaltung zusammenfassen und in überschaubare Einheiten von Lehre und Forschung (Fachbereiche) gegliedert sein.

10. *Hierarchie und Weisungsgebundenheit* im Lehrkörper werden *abgebaut*, fortan sollen nur Professoren («auf Lebenszeit») und Assistenzprofessoren (auf Zeit) Lehrfunktionen übernehmen. Der «Mittelbau» verschwindet, seine Funktionen fallen an wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungsfachleute oder Professoren.

11. Die *Studienfinanzierung* soll strukturell und finanziell verbessert

werden. Dabei ist zu prüfen, ob eine kostendeckende familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden kann.

### **Der quantitative Ausbau**

1. Die deutsche Bundesregierung schlägt in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat vor, die Ausbildungskapazität der Gesamthochschulen *in den nächsten zwölf Jahren von 421 000 Studenten (1969) auf eine Million auszuweiten*. Das heisst: rund 25 Prozent eines Altersjahrgangs werden eine wissenschaftliche Berufsvorbereitung erhalten.

Als Konsequenz folgt aus diesen Plänen ein *starkes Anwachsen des wissenschaftlichen Personals*: Die Gruppe muss von derzeit 47 000 auf 109 000 Personen anwachsen. Der *Finanzbedarf* des Hochschulbereichs wird im genannten Zeitraum von 1 Prozent auf 2,4 bis 2,9 Prozent Anteil des Bruttosozialprodukts steigen (dieses betrug 1969 rund 600 Milliarden DM).

Die Gründung von *30 neuen Gesamthochschulen* wird vorbereitet.

2. Mit dieser Planungszielsetzung ist die Bundesrepublik der wenig fruchtbaren Diskussion um Bedarfsermittlung von Hochschulabsolventen ausgewichen. Jahrelang schien der Standpunkt, dass sich der Ausbau im Bildungswesen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf zu orientieren habe, unangefochten. Als *Gegenkonzept* tauchte in den vergangenen Jahren die Forderung auf, *die Bildungspolitik habe das demokratische Recht auf Bildung gemäss Talent und Neigung zu verwirklichen*. In einer ersten Phase hielt man beide Forderungen für unvereinbar. Erst allmählich setzte sich die Einsicht in den logischen Zusammenhang beider bildungsökonomischer Ansätze durch, weil ja praktisch jeder Studienbewerber beabsichtigt, später einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

3. *Im Moment können zuverlässige Aussagen zum Bedarf an hochqualifiziertem Personal gar nicht gemacht werden* – eine Zulassungsbeschränkung an den Bildungsinstitutionen des tertiären Sektors lässt sich mit solchen Argumenten nicht rechtfertigen. Die Beziehungen zwischen Bildungssektor und Arbeitsmarkt sind noch *zuwenig erforscht*. Man weiss kaum etwas über

*Beziehungen zwischen Ausbildung einerseits und wirtschaftlichem Wachstum sowie der Art und der Entwicklung technologischer Innovation andererseits*. Wer kann heute die aus technologischen Veränderungen resultierenden Entwicklungen in Arbeitsplatzstruktur und Qualifikation der Arbeitskraft abschätzen?

Die *Reaktion des Arbeitsmarktes bei unterschiedlicher Angebots- und Nachfragesituation*. Fördert das die Forschungsaktivitäten? Sinken die Löhne – und steuert dies wiederum die Studienwünsche?

*Flexibilität von Ausbildungsgängen und erworbene Qualifikationen*. Wie gross ist die Substituierbarkeit innerhalb der Ausbildungswege und im Rahmen der verschiedenen Fachgebiete – wobei die Flexibilität in

horizontaler und vertikaler Richtung in Betracht zu ziehen ist.

4. Solange alle wichtigen wissenschaftlichen Grundlagen für rationale und gerechte Entscheidungen fehlen, bleibt verantwortungsbewussten Politikern keine andere Handlungsmöglichkeit, als den nötigen Raum für alle Studienbewerber so bald wie möglich bereitzustellen.

### **Berechnung der Ausbildungskapazität von Hochschulen**

1. Die Bundesrepublik ist seit einigen Semestern mit *rigorosen Zulassungsbeschränkungen* in einer Reihe von Studienfächern konfrontiert und scheint fest entschlossen, rasch Abhilfe zu schaffen. Nicht nur das – sie bekennt sich zum Ausbau ihrer Hochschulen für eine Million Studierende bis 1980.

Beide Aufgaben lassen sich bloss rasch, zielbewusst und ökonomisch lösen, wenn wirksame Planungs- und Organisationsinstrumente zur Verfügung stehen. Als solches Instrument gelten die Kapazitätsberechnungsmodelle.

2. Die *Ausbildungskapazität* ist abhängig von  
Bildungszielen

den dazu erforderlichen Lern- und Lehrleistungen

räumlichen Erfordernissen und Sachmittelausstattung

den soziologischen und psychologischen Faktoren, welche die Leistungsmotivation der Studenten beeinflussen.

3. Die Fides-Treuhand-Vereinigung (Zürich) hat ein Modell ausgearbeitet, das von der HIS GmbH (Hannover) weiterentwickelt wurde und heute bereits in praktischer Erprobung steht (in Karlsruhe und Hannover). Mit einer Reihe von Bestandsdaten (Studentenzahlen, Studienstruktur, Veranstaltungskatalog, Lehrkörper, Räumen usw.) und Prozessdaten (Nachfragestruktur nach Veranstaltungen, wahrscheinliche Nachfrage nach Veranstaltungen, mögliches Lehrangebot, mögliches Raumangebot usw.).

Zweifellos können mit diesem Instrumentarium kurzfristig Engpässe lokalisiert und auf ihre Relevanz hin überprüft, Ursachenketten nachgewiesen und alternative Steuerungsmöglichkeiten abgeklärt werden. *Für differenziertere Planungen fehlen vorderhand noch weitgehend die unerlässlichen Eingabedaten.*

4. *Kritik an den derzeit diskutierten Kapazitätsmodellen* fehlt keineswegs. In der Tat ist es fragwürdig, bloss die Lehre zu berücksichtigen und Forschungsfragen auszuklammern. Inhaltliche, qualitative Kriterien sind nicht einbezogen – einzig Examina, die nun mal keine gültigen und zuverlässigen Qualitätsmessungen darstellen, finden Verwertung.

Kapazitätsmodelle bergen zwei nicht zu unterschätzende *Gefahren*:

Die Modelle weisen *keinerlei Formeln für Reformprozesse* in Organisationsstruktur, Motivationen, Qualität der Leistungen, Didaktik usw. auf. Heisst das, dass sie den Status quo zementieren?

Die Kapazitätsberechnungen sind am genauesten, wenn Reglementierung und Kodifizierung stark ausgeprägt sind. Heisst das, dass sie die sogenannte «Verschulung» intensivieren?

5. Als *Alternative* wird ein *zweigleisiges Vorgehen* vorgeschlagen. In *nächster Zeit* muss einer Verbesserung der Relation von Studenten und Lehrenden sowie der raschen, grosszügigen Bereitstellung von Räumen vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

*Langfristig wird Grundlagenforschung nötig sein, um eine Strategie zu untermauern, die Kapazitätserweiterung durch Verstärkung der Selbsttätigkeit und Freiwilligkeit durch Förderung der gegenstandsorientierten Motivation erreichen will.* Damit wird bewusst die Qualität (definiert durch Flexibilität in Denken und Handeln, Kritikfähigkeit, Fähigkeit, Probleme zu sehen und zu lösen, Faktenwissen usw.) der Hochschulleistungen in die Zielsetzung einbezogen. In Felduntersuchungen soll geprüft werden, welche Wirkung hochschuldidaktische, organisatorische und extraorganisatorische Gegebenheiten auf die Motivation ausüben. Gemäss diesen Ergebnissen werden anschliessend die entsprechenden Planungsschritte vollzogen.

### **Planung und Reform im «realpolitischen» Stellungskrieg**

Die 1970 präsentierten Planungsperspektiven sind tadellos reine Modelle für die Zukunft; es sind Produkte intensiver Expertenarbeit, die sich – wenn auch zuweilen erst nach einem Verwässerungsprozess – auf wissenschaftliche Vorarbeiten stützen. Will man heute zum Handeln schreiten, ist genaueres Farbebekennen unvermeidlich. Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik; ein Postulat wie Chancengleichheit macht diesen Zusammenhang unmittelbar einsichtig. Wohin weht nun der Wind?

Zum Beispiel werden Differenzierung und Spezialisierung des Ausbildungsangebots verlangt. Steht diese Zielsetzung allein im Interesse der Wirtschaft, die kurzfristig nach anpassungsfähigen, gut verwertbaren Arbeitskräften ruft? Heisst Chancengleichheit Abbau der hierarchischen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen oder einfach Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen des bestehenden Systems?

Manche Ziele stehen sowohl im Interesse der ökonomischen Mächtigen wie der Abhängigen; bis dahin reicht die Eintracht. Bei der *Setzung von Schwerpunkten* im Reformprozess und der Konkretisierung erster Schritte beginnt der Sprengstoff zu knistern.

Im Juni 1970 wurde der «neue Abschnitt in der bildungspolitischen Geschichte» vom Bundesminister (*Leussink*) der BRD mit der Einsetzung einer Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung eingeleitet. Das Gremium erhielt den Auftrag, den gesamtstaatlichen Bildungsplan für die kommenden 15 Jahre zu erstellen. Im Spannungsfeld zwischen Bund und Ländern wurde rasch eine parteipolitische Kampfarena aufgebaut – stehen doch sechs sozialdemokratisch regierten Ländern und dem Bund

fünf christdemokratisch/christlichsoziale Domänen gegenüber. In der aktuellen Phase konsequenter Opposition der CDU/CSU gegen alle Vorschläge der SP-Bundesregierung war der Graben bald gezogen (wenn auch innerhalb der beiden Gruppierungen keineswegs friedliche Eintracht waltet und gewisse Vorbehalte gerechtfertigt sind). Die CDU-Seite versteht – etwas verkürzt gesagt – unter Bildungsreform die Fortschreibung des bisherigen Systems, nimmt aber allfällige Korrekturen in Kauf. Die Sozialdemokraten beabsichtigen (eher) grundlegende Strukturveränderungen.

Von Anfang an standen weitreichende Zielmodelle zur Diskussion. *In einem föderalistischen System kann zentrale Planung aber erst in Funktion treten, wenn ein Konsens aller Beteiligten erarbeitet ist – und der ist in unserem speziellen Fall minimal.* Die Mehrheitsentscheidungen der Kommission helfen nicht weiter, die Minderheit muss mithalten, wenn überhaupt koordiniert werden soll. Im Moment ist der vierte Planungsentwurf im Gespräch. Er rückt – gezwungenermaßen – in vielen Punkten vom erstpublizierten Maximalprogramm ab. Ist die Substanz bereits preisgegeben? Die Bildungspläne haben einen entscheidenden «Fehler»: Sie passen jetzt nicht in die finanzpolitische Landschaft der BRD. Wirtschafts- und Finanzminister *Schiller* will aus konjunkturpolitischen Gründen das Budget des Bundes nicht über eine bestimmte Summe hinauswachsen lassen. Bei der Festlegung des Bundeshaushaltes für 1971 musste auch der Minister für Bildung und Wissenschaft zurückstecken – 456 Millionen DM wurden aus seinem Etat gestrichen. Mit dieser Summe wollte *Leussink* Forschungsvorhaben der Universitäten finanzieren und den Ländern damit die Möglichkeit öffnen, ihre Bildungsbudgets anders einzuteilen. Mit der Streichung fällt der Plan des Bundes, aktiv in die Hochschulpolitik einzugreifen, ins Wasser. *Eine* wichtige Initiative ist vertagt – und ebenso vertagt ist die Bereitschaft der Länder zur engeren Zusammenarbeit mit dem Bund.

Und nochmals stellt sich die Frage: Wohin weht morgen der Wind – und welcher Wind?